Bericht und Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

15. April 2025

Nr. 2025-247 R-720-12 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kantonsbeitrag zur Finanzierung eines Personenlifts am Kantonsbahnhof in Altdorf

I. *Zusammenfassung*

Alt-Landrat Marco Roeleven, Altdorf, reichte am 8. Februar 2023 eine Motion zum «Kantonsbahnhof Uri» zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ein. Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat am 25. September 2024 den Bericht und Antrag zu einem Kantonsbeitrag für einen Personenlift am Kantonsbahnhof. Der Landrat wies den Antrag mit Direktiven an den Regierungsrat zurück. Der Regierungsrat wurde aufgefordert,

1. *die Projektkosten nochmals kritisch zu durchleuchten und signifikant zu senken,*
2. *mit allen Beteiligten am Kantonsbahnhof eine Gesamtfinanzierung des Projekts zu sichern und*
3. *dabei die Organisationen[1] nicht in die Restfinanzierung einzubinden.*

Dem Landrat sei dann ein neuerlicher Kreditantrag zu unterbreiten.

In der Zwischenzeit sind die Direktiven des Landrats umgesetzt worden. Basierend auf dem Variantenentscheid des Regierungsrats wurde ein Bauprojekt erarbeitet. Dabei wurden die Massnahmen weiter konkretisiert und die Investitionskosten optimiert. Ebenfalls konnte die Gesamtfinanzierung der Investitionskosten sichergestellt werden. Die Korporation Uri hat einen Beitrag an die Finanzierung des Lifts in der Höhe von maximal 250'000 Franken gesprochen. Zusammen mit den Beiträgen der Gemeinde Altdorf und der Urner Kantonalbank kann die Gesamtfinanzierung damit sichergestellt werden, falls der Landrat den vorliegenden Kreditantrag des Regierungsrats in der Höhe von maximal 250'000 Franken genehmigen wird. Die Organisationen sind, wie in der Direktive des Landrats verlangt, nicht in die Finanzierung eingebunden.

Auf der Basis der Machbarkeitsstudie vom September 2023 wurde im Herbst 2024 das Bauprojekt mit einer Kostenschätzung +/- 10 Prozent in Auftrag gegeben. Das Bauprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) ausgearbeitet. Gemäss BAV ist eine Zustimmung der SBB zum Bauprojekt zwingend. Auf dieser Basis kann das Bewilligungsverfahren kommunal durch-

[1] Sammelbegriff für die Alters- und Behindertenorganisationen

geführt werden. Für die zentralen Elemente «Lift» und «Anpassung der Wendelrampe» liegen Richtofferten der Schindler AG und des Stahlbauers, der Ruch AG, vor.

Neben den Abklärungen zum Bauprojekt sind auch Verhandlungen mit der SBB zu den Fragen der Bauherrenschaft, der Eigentümerschaft sowie zum Betrieb und Unterhalt der Liftanlage geführt worden. In gegenseitigem Einverständnis soll das Projekt unter der Bauherrschaft des Kantons erstellt werden. Der Personenlift bleibt vorerst im Eigentum des Kantons. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Betrieb und Unterhalt des Lifts werden im Rahmen des bestehenden Bahnhofvertrags geregelt.

Nach der Sicherstellung der Finanzierung und der Bewilligung des Bauprojekts soll im Herbst 2025 mit dem Einbau des Lifts begonnen werden. Die Fertigstellung und Freigabe für die Öffentlichkeit sind für den Frühling 2026 geplant.

Inhaltsverzeichnis

I. *Zusammenfassung* 1
II. Ausführlicher Bericht 4
1. Ausgangslage 4
2. Darstellung der Situation heute 4
2.1. Umsetzung der Direktiven des Landrats 4
2.1.1. Durchleuchtung und Senkung der Projektkosten 4
2.1.2. Sicherung der Gesamtfinanzierung 5
2.1.3. Nicht-Miteinbezug der Organisationen 6
2.2. Bewilligungsverfahren 6
3. Rahmenbedingungen 6
3.1. Bauherrschaft 6
3.2. Eigentümerschaft 6
3.3. Betrieb und Unterhalt 6
4. Terminplanung 7
III. Antrag 7

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 8. Februar 2023 reichte Landrat Marco Roeleven, Altdorf, zusammen mit den Zweitunterzeichnenden Landrätin Céline Huber, Altdorf, und Landrat Samuel Bissig, Schattdorf, eine Motion zu «Kantonsbahnhof Uri» zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ein. Der Landrat erklärte die Motion am 19. April 2023 auf Antrag des Regierungsrats ohne Gegenstimme als erheblich. Am 25. September 2024 unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat den Bericht und Antrag zur Umsetzung der Motion. Beantragt wurde ein Verpflichtungskredit von maximal 250'000 Franken für einen Personenlift, der die Zugänglichkeit zu den Perrons des Kantonsbahnhofs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern sollte. Die Machbarkeit und die Kosten für einen Personenlift innerhalb der Wendelrampe wurden in einem Bericht der Bigler AG, Ingenieure und Planer SIA, Altdorf, vom September 2023 aufgezeigt.

Die Kosten für den Personenlift wurden auf 800'000 Franken (+/-20 Prozent) veranschlagt. Obwohl der Lift zum Zeitpunkt des Antrags durch Beiträge der Gemeinde Altdorf und der Urner Kantonalbank von je 150'000 Franken erst teilfinanziert war, beantragte der Regierungsrat dem Landrat dennoch einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 250'000 Franken. Der Restbetrag von 250'000 Franken sollte durch Private bzw. Dritte bis am 31. Dezember 2026 aufgebracht werden, ansonsten der Verpflichtungskredit des Kantons verfallen würde.

Der Landrat hat diesem Antrag nicht stattgegeben und ihn mit Direktiven an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Regierungsrat wurde aufgefordert,

1. die Projektkosten nochmals kritisch zu durchleuchten und signifikant zu senken,
2. mit allen Beteiligten am Kantonsbahnhof eine Gesamtfinanzierung des Projekts zu sichern und
3. dabei die Organisationen[2] nicht in die Restfinanzierung einzubinden.

Dem Landrat sei dann ein neuerlicher Kreditantrag zu unterbreiten.

2. Darstellung der Situation heute

2.1. Umsetzung der Direktiven des Landrats

Seit dem Beschluss des Landrats wurden dessen Direktiven an den Regierungsrat wie folgt umgesetzt:

2.1.1. Durchleuchtung und Senkung der Projektkosten

Auf der Grundlage der unbestrittenen technischen Lösungsvariante P2 «Neubau Personenlift Wendelrampe» wurde im November 2024 bei der Berichtsverfasserin der Machbarkeitsstudie, der Bigler AG, ein Bauprojekt in Auftrag gegeben mit der Vorgabe, die Kosten kritisch zu hinterfragen, zu

[2] Sammelbegriff für die Alters- und Behindertenorganisationen

präzisieren und nach Möglichkeit zu senken. Ende März 2025 hat die Bigler AG den technischen Bericht inklusive Pläne (Beilagen 1 bis 4) und den Kostenvoranschlag (Beilage 4) für den Neubau des Personenlifts vorgelegt. Der technische Bericht zeigt die Vorgaben, Massnahmen, die Kostenoptimierungen und die Ausführung des Bauprojekts auf. Der Kostenvoranschlag (KV) bezeichnet die Investitionskosten. Im Vergleich zur ersten Kostenschätzung von 800'000 Franken (+/-20 Prozent) konnten die Kosten im KV um rund 80'000 Franken gesenkt und die Genauigkeit auf +/-10 Prozent eingegrenzt werden. Nach aktuellem Stand betragen die Investitionskosten inklusive Projektreserven noch 720'000 Franken. Die vorliegende Richtofferte der Schindler AG für die Liftanlage gilt als Grundlage für weitere Offerten, die nach der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung bei anderen Liftbauern noch eingeholt werden. Das kann zu einer weiteren Kostensenkung führen. Zu erwähnen ist auch, dass neben der eigentlichen Liftanlage vor allem die notwendigen und behindertengerechten Anpassungen an den Stahlelementen der bestehenden Wendelrampe zu Buche schlagen.

2.1.2. Sicherung der Gesamtfinanzierung

Die Korporation Uri hat mit Beschluss des Korporationsrats vom 29. November 2024 einen Beitrag in der Höhe vom maximal 250'000 Franken an den Neubau eines Personenlifts am Kantonsbahnhof gesprochen. Der Beschluss der Korporation Uri ist an gewisse Bedingungen gebunden. Insbesondere setzt sie voraus, dass ihre Kostenbeteiligung gleich hoch ist wie die des Kantons, jedoch maximal 250'000 Franken. Zudem müssten die Direktiven des Landrats eingehalten werden und es sei anzustreben, dass der Betrieb und der Unterhalt des Personenlifts durch die SBB gewährleitet werden. Zu letzterem Punkt sei auf Kapitel 3.3. verwiesen.

Mit dem Beitrag der Korporation Uri und den bereits gewährten Beiträgen der Gemeinde Altdorf und der Urner Kantonalbank beläuft sich die Finanzierung des Personenlifts aktuell auf maximal 550'000 Franken. Alle Finanzierungspartner haben ihre Zusagen nochmals bestätigt. Vorbehältlich des beantragten Verpflichtungskredits des Kantons in der Höhe von maximal 250'000 Franken ist die Finanzierung des Lifts damit gesichert.

Daraus resultiert folgendes Finanzierungsmodell:

Finanzierungs-partner	Maximaler Beitrag	Anteil an Gesamtkosten	Status
Kanton Uri	Fr. 250'000	31.25 %	Antrag an Landrat
Korporation Uri	Fr. 250'000	31.25 %	Beschluss Korporationsrat; bestätigt
Gemeinde Altdorf	Fr. 150'000	18.75 %	Beschluss Gemeinderat; im Budget 2025 enthalten; bestätigt
UKB	Fr. 150'000	18.75 %	Beschluss Geschäftsleitung; bestätigt
Total	**Fr. 800'000**	**100.00 %**	

Die Finanzierungszusagen erfolgten teilweise bereits im Jahr 2024 auf der Basis der Kostenschätzung in der Machbarkeitsstudie (800'000 Franken; +/-20 Prozent). Deshalb liegt auch dem aktuellen Finanzierungsmodell die Kostenschätzung von 2024 zugrunde. Fallen die Gesamtkosten, wie im aktuellen Kostenvoranschlag aufgezeigt, tiefer aus, werden sich die Beiträge der einzelnen Finanzierungspartner anteilsmässig reduzieren.

2.1.3. Nicht-Miteinbezug der Organisationen

Durch die Sicherstellung der Finanzierung, wie unter 2.1.2 aufgezeigt, sind die Organisationen nicht Teil der Finanzierung.

2.2. Bewilligungsverfahren

Das Bauprojekt wurde in mehreren Verhandlungsrunden mit Vertretern der SBB besprochen und mit den baulichen Anforderungen der SBB an Bahnhofanlagen abgestimmt. Das Einverständnis der SBB als Eigentümerin des Bahnhofs ist eine Voraussetzung dafür, dass für das Bauprojekt ein kommunales Bewilligungsverfahren angewendet werden kann. Ein Einbezug des Bundesamts für Verkehr (BAV) wird dadurch hinfällig, was den Bewilligungsprozess wesentlich beschleunigt.

Die SBB haben dem Bauprojekt in dieser Form zugestimmt. Ebenso wurden alle Finanzierungspartner mit dem Bauprojekt bedient. Es gab dazu keine Einwände. Auch Procap Schweiz, der grösste Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz, hat die Ausführung des Projekts mit einer kleinen Ergänzungsmassnahme (beinhaltend das Anbringen von zwei Markierungen) genehmigt.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Bauherrschaft

Die Bauherrschaft liegt beim Kanton Uri. Diese Regelung hat gegenüber einer Bauherrschaft der SBB den Vorteil, dass es weniger externe Abhängigkeiten in Bezug auf Ressourcen, Prozesse und bauliche Vorgaben gibt. Die Umsetzung des Projekts kann nach der Sicherstellung der Finanzierung zügig und nach den bewährten Verfahren des Kantons umgesetzt werden. Die Projektleitung für das Bauprojekt liegt beim Amt für Tiefbau der Baudirektion.

3.2. Eigentümerschaft

Der Kanton Uri bleibt (vorerst) Eigentümer der Liftanlage. Die SBB können aus heutiger Sicht die Anlage nicht übernehmen. Der Entscheid wird einerseits mit der angespannten Finanzlage, andererseits mit der Präjudizwirkung begründet, die eine Übernahme ins SBB-Eigentum auf gleiche oder ähnliche Fälle haben würde. Nicht ausgeschlossen wird, dass das BAV den Druck auf die SBB betreffend die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) erhöht und künftig auch vermehrt Personenlifte an Bahnhöfen fordert. Sollte dieser Fall eintreten, sind die SBB bereit, die Diskussion über die Eigentümerschaft der Liftanlage wieder zu führen. Die Eigentümerschaft zieht für den Kanton keine zusätzlichen Kosten nach sich. Eine Baurechtsdienstbarkeit wird mit der SBB entweder im Rahmen des bestehenden Bahnhofvertrags oder separat abgeschlossen.

3.3. Betrieb und Unterhalt

Die Verhandlungen mit der SBB über die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Betrieb und Unterhalt der Liftanlage haben bisher nicht zu substanziellen Kostenübernahmen durch die SBB

geführt. Die Abklärungen mit der SBB zu den diesbezüglichen Kosten haben folgende ungefähren jährlichen Betreffnisse ergeben:

Leistung	Zuständigkeit	Kosten (zirka)
Serviceabonnement Wartung 9 x jährlich	offen	Fr. 3'500.--
Warnsystem zu Lifthersteller	SBB	Fr. 300.--
Betrieblicher Unterhalt/Reinigung Kabine	offen	Fr. 5'000.--
Reinigung Liftschacht (Innenreinigung)	offen	Fr. 1'500.--
Reinigung Zugänge	offen	Fr. 1'000.--
Strom	SBB	Fr. 600.--
Total		**Fr. 11'900.--**

Die SBB erklären sich bereit, die Kosten für das Warnsystem sowie die Stromkosten zu übernehmen. Zu weiteren finanziellen Zugeständnissen sind die SBB nicht bereit, da «zusätzliche Anlageteile über den Standard hinaus» aus finanziellen und präjudiziellen Gründen nicht möglich seien. Dem Kanton verbleiben nach aktuellem Verhandlungsstand somit jährlich zirka 11'000 Franken. Diese Kosten sind im Budget 2026 und in der Finanzplanung des Kantons zu berücksichtigen.

Die Verantwortlichkeiten für den Betrieb und Unterhalt sollen in einem Zusatz zum bestehenden Bahnhofsvertrag zwischen der SBB und dem Kanton Uri geregelt werden. Es wird nach wie vor angestrebt, in diesem Rahmen kostensenkende Synergien bei der Reinigung und beim Unterhalt zu erwirken.

4. Terminplanung

Vorbehältlich der gesicherten Finanzierung soll nach erfolgter Bewilligung des Bauprojekts durch die Baukommission Altdorf und unter Berücksichtigung von Lieferfristen im Herbst 2025 mit dem Einbau des Lifts begonnen werden. Das aktuelle Bauprogramm (Stand März 2025) sieht folgende Meilensteine vor:

- Vorarbeiten Oktober/November 2025
- Hauptarbeiten November 2025 bis April 2026
- Abschlussarbeiten April/Mai 2026

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für Beitragsleistungen des Kantons an die Realisierung eines Personenlifts (Variante P2 «Neubau Personenlift Wendelrampe») am Kantonsbahnhof in Altdorf in der Höhe von 720'000 Franken (Basis: Kostenvoranschlag +/- 10 Prozent vom 21. März 2025) wird ein Verpflichtungskredit von maximal 250'000 Franken bewilligt. Die effektiven Beiträge des Kantons sowie der übrigen Finanzierungspartner errechnen sich aus den jeweiligen Anteilen an den Gesamtkosten gemäss Finanzierungsmodell unter Ziffer. 2.1.2.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die entsprechenden Zusicherungen nach Massgabe des Finanzierungsmodells abzugeben.

3. Die Motion Marco Roeleven, Altdorf, zu «Kantonsbahnhof Uri» zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Beilagen
- Neubau Personenlift; Technischer Bericht vom 21. März 2025 (Beilage 1)
- Neubau Personenlift; Massnahmenplan vom 21. März 2025 (Beilage 2)
- Neubau Personenlift; Visualisierung vom 21. März 2025 (Beilage 3)
- Neubau Personenlift; Kostenvoranschlag vom 21. März 2025 (Beilage 4)